



Beschlussvorlage (KT)

VL-138/2021

Referat Büro Landrat

Datum	16.03.2021
Sachbearbeiter*in	Nicole Dietrich

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	9.	7. Mai 2021	beschließend

Betreff:

Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wird gebeten, ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen zu wählen

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden darauf verzichtet, jeweils die weibliche und männliche Bezeichnung zu verwenden. Soweit neutrale oder männliche Bezeichnungen verwendet werden, sind darunter Personen jeden Geschlechts zu verstehen.

Die ekom 21 – KGRZ Hessen bittet den Kreistag um Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes für die Verbandsversammlung der ekom21.

Grundlage ist § 6 Abs. 2 der Satzung, wonach die Vertretungskörperschaften der Mitglieder für die Dauer ihrer Wahlzeit einen Vertreter und einen Stellvertreter für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen wählen.

Die Konstituierung der Verbandsversammlung ist vorgesehen für den 23. Juni 2021, sodass darum gebeten wird, dass der Kreistag die Wahl in seiner konstituierenden Sitzung durchführt.

Die Verbandsorgane der ekom21 – KGRZ Hessen sind gemäß § 5 der Satzung:

- Verbandsversammlung
- Vorstand
- Geschäftsordnung

Verbandssammlung:

Sie ist das oberste Organ der Körperschaft und besteht aus den Vertretern der Mitglieder (Kommunen sowie kommunale Zweckverbände und Institutionen). Jede Mitgliedskommune wählt für die Dauer der Legislaturperiode einen Vertreter sowie einen Stellvertreter. Zweckverbände und andere Mitglieder benennen ihre Vertreter und Stellvertreter. Das Mandat der Vertreter und ihrer Stellvertreter gilt personenbezogen, solange, bis das entsprechende Mitglied einen neuen Vertreter bzw. Stellvertreter entsendet. Die Verbandsversammlung muss mindestens einmal im Jahr tagen.

Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Kreistages. Wenn niemand widerspricht, kann diese Wahl durch Zuruf oder Handaufheben erfolgen.

Gewählt ist derjenige Bewerber, für den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben sind; Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens zum Aufruf des Tagesordnungspunktes schriftlich vorzulegen. Zur Vorbereitung der Wahl empfiehlt es sich jedoch, dass die Wahlvorschläge bis 4. Mai 2021 schriftlich beim Referat Büro Landrat eingereicht werden. Die Einreichung kann vorab per E-Mail an kreisorgane@limburg-weilburg.de erfolgen. Eine unterschriebene Ausfertigung des Wahlvorschlages sollte bis zur Wahl übergeben werden. Es empfiehlt sich, dass der Wahlvorschlag von mehreren (mindestens zwei) Mitgliedern der betreffenden Kreistagsfraktion/en bzw. der Gruppierung unterzeichnet wird

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat